

FAQ speziell zum DKA-Studiengang an der Theologischen Fakultät der CAU Kiel

Nach welcher Prüfungsordnung studiere ich?

Wenn Sie Ihr Studium mit dem Abschlussziel Diplom oder Kirchliches Examen zum oder nach dem Wintersemester 2010/11 in Kiel begonnen haben, ist Ihr Studium in Anlehnung an diese Diplomprüfungsordnung aufgebaut. Wenn Sie anstelle des Diploms die Erste Theologische Prüfung in einer Landeskirche der EKD ablegen wollen, gilt für Sie zusätzlich die entsprechende landeskirchliche Prüfungsordnung.

Gibt es Unterschiede zwischen dem Diplom- und dem Pfarramts-Studiengang?

Im Diplomstudiengang müssen Sie kein Gemeindepraktikum absolvieren, dafür ist der Wahlpflichtbereich im Grundstudium um 6 LP größer (20 bzw. 26 LP, beachten Sie aber auch Nr. 10 der Vorbemerkungen im Modulhandbuch).

Was bedeutet das Modul Grundwissen Theologie?

Von der Rahmenordnung der EKD ist eine klassische Zwischenprüfung vorgesehen, während das Hochschulgesetz Schleswig-Holstein diese nicht zulässt. Wir haben das Problem so gelöst, dass wir anstelle der Zwischenprüfung ein Modul „Grundwissen Theologie – Wiederholung und Vertiefung“ eingeführt haben, das alle Bestandteile der Zwischenprüfung enthält und Ihnen gleichzeitig eine Art Examens-„Coaching“ als Unterstützung für Ihr individuelles Lernen bietet. Das Modul wird von anderen Landeskirchen als Zwischenprüfung anerkannt.

Muss ich das Modul „Grundwissen Theologie“ oder eine Zwischenprüfung ablegen?

Wenn Sie Ihr Studium zwischen dem WS 2010/11 und SoSe 2012 in Kiel begonnen haben, haben Sie das Recht, die Zwischenprüfung nach der alten Prüfungsordnung abzulegen. Zu empfehlen ist dies nicht, weil Ihr Studium so aufgebaut ist, dass es die Voraussetzungen für das Modul Grundwissen erfüllt und gleichzeitig für das Kirchliche Examen das Modul Grundwissen vorausgesetzt wird. Wir raten Ihnen daher dringend, das Modul „Grundwissen Theologie“ zu absolvieren, das die neue Form der „Zwischenprüfung“ darstellt (und auch in anderen Landeskirchen als Zwischenprüfung anerkannt wird). Dafür müssen Sie formal einen Antrag nach § 37 Abs. 1 der o.g. DPO stellen. Dieser ist im Antragsformular für die Zulassung zum Modul Grundwissen enthalten (herunterzuladen beim Prüfungsamt).

Wenn Sie Ihr Studium vor dem WS 2010/11 begonnen haben, legen Sie in jedem Fall die „alte“ Zwischenprüfung ab und wenn Sie Ihr Studium im WS 2013/14 oder später begonnen haben, gilt für Sie in jedem Fall das Modul „Grundwissen Theologie“.

Welche Bestandteile gehören zum „Modul Grundwissen Theologie“?

Neben der Klausur und zwei mündlichen Prüfungen sind dies die Prüfungsvorbereitung im Selbststudium mit einem Umfang von 8 LP sowie die Teilnahme an der prüfungsvorbereitenden Übung mit dem Kürzel GTh-Ü. Näheres regelt die Diplomprüfungsordnung.

Wie wird ein Modul abgeschlossen?

Ein Modul schließt immer mit einer Prüfungsleistung ab. Dies kann eine Hausarbeit sein, aber bspw. auch benotete Hausaufgaben, ein ausgearbeitetes Referat, eine Klausur oder eine andere schriftliche Leistung. Im Regelfall sind alle Prüfungsleistungen benotet; die Note ist auf dem Schein bzw. künftig im Studienbuch einzutragen. In Ausnahmen, z.B. in den IDZ-Modulen oder Aufbaumodulen wird nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Konsultieren Sie Modulhandbuch und –übersicht für weitere Informationen.

Ich habe schon Module abgeschlossen, jedoch ohne Prüfungsleistung. Muss ich noch nachträglich eine Note erwerben?

Zwischen der Einführung der Modulstruktur ab WS 2010/11 und der Neufassung der DPO im WS 2012/13 war die Benotung nicht einheitlich geregelt. Haben Sie in diesem Zeitraum ein Modul ohne Benotung abgeschlossen, müssen Sie dies nach Beschluss des Prüfungsausschusses nicht mehr nachholen.

Ich habe nach Kiel gewechselt. Wie kann ich Leistungsnachweise anerkennen lassen?

Zuständige Stelle ist der oder die Fakultätsbeauftragte für Studienangelegenheiten („Studiendekan/in“). Bitte besprechen Sie Ihre Leistungsnachweise mit ihm oder ihr, füllen gemeinsam das Formular zur Äquivalenzbescheinigung aus, lassen es unterschreiben und legen es bei der Anmeldung zum Modul Grundwissen oder zur Diplomprüfung im Prüfungsamt vor.

Ich habe an einer anderen Theologischen Fakultät ein Proseminar unbenotet abgeschlossen. Muss ich diesen Leistungsnachweis nachholen?

Nein. Wenn der/die Studiendekan/in das Proseminar für ansonsten gleichwertig befindet, wird Ihnen mithilfe der o.g. Äquivalenzbescheinigung die Gleichwertigkeit anerkannt.

Innerhalb welcher Fristen muss ich meine Proseminararbeiten schreiben?

Nach § 16 Abs. 1 S. 3 der DPO 2012 müssen für das Modul Grundwissen zwei innerhalb von sechs Wochen abgefasste Proseminararbeiten nachgewiesen werden. Seien Sie darauf hingewiesen, dass generell sechs Wochen sehr großzügig für die Abfassung einer Proseminararbeit veranschlagt sind. Wir empfehlen Ihnen dringend, lieber eine Arbeit konzentriert in einem Stück und weniger Zeit zu schreiben, als sie über längere Zeit hinweg „mitschleppen“.

Wie viele LP gibt es für welchen Typ von Veranstaltung?

In der Regel sind für Pro- und Hauptseminare 4 LP vorgesehen, für drei- und vierstündige Vorlesungen ebenfalls 4 LP und für zweistündige Übungen 2 LP. Für einstündige Übungen erhalten Sie 1 LP, für zweistündige Vorlesungen (auch z.B. Ringvorlesungen, sofern mit 2 SWS veranschlagt) 3 LP.

Ich studiere sowohl im DKA-Studiengang als auch ev. Religionslehre auf Bachelor. Muss ich beide Proseminare im Fach Altes Testament besuchen?

Nein. Besuchen Sie das Proseminar mit Hebräisch für den DKA-Studiengang und lassen Sie sich dies mittels der o.g. Äquivalenzbescheinigung für den BA-Studiengang anerkennen.

Kann ich Veranstaltungen aus Modulen des Hauptstudiums schon im Grundstudium besuchen?

In vielen Fällen schließt sich dies aufgrund der spezifischen Voraussetzungen für einzelne Veranstaltungen von selbst aus (z.B. Hauptseminare). Wenn keine entsprechende Voraussetzung dazu vermerkt ist, können Sie die Veranstaltung besuchen, auch wenn Sie noch im Grundstudium sind.

Ich besuche eine Ringvorlesung an einer anderen Fakultät. Wie erhalte ich einen Leistungsnachweis?

Jede Ringvorlesung wird hauptverantwortlich von einer Person oder einem Institut organisiert. Setzen Sie sich, am besten gleich zu Beginn des Semesters, mit der oder dem Verantwortlichen in Verbindung und vereinbaren Sie, dass Sie am Ende des Semesters einen Schein ausgestellt bekommen. Beachten Sie, dass die gewöhnliche Regelung zu Fehlzeiten genauso Anwendung findet!

Kann oder muss ich Veranstaltungen an anderen Fakultäten besuchen?

Im Laufe Ihres Gesamtstudiums müssen Sie mind. 6 und max. 15 LP aus anderen Fakultäten nachweisen (s. § 29 der DPO). Dazu können Sie auf das Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen zurückgreifen. Mit Ihrer stu-Kennung und Passwort können Sie sich für Kurse anmelden. Die Anmeldung zu Prüfungen über POS funktioniert für Sie leider nicht. Sprechen Sie Prüfungen ggf. bitte mit Dozentin oder Dozent ab und lassen Sie sich einen Schein ausstellen.

Sie dürfen aber auch jede andere Veranstaltung der CAU belegen, wenn diese für Sie offen ist und Ihnen bestätigt wird – bitte auch hier im Zweifelsfall die Dozierenden vorher fragen. Lehrveranstaltungen der CAU finden sie im UnivIS.

Wie suche ich mir Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich aus?

Prinzipiell können Sie frei nach Interesse wählen, es gibt im UnivIS bisher kein Kürzel speziell für den Wahlpflichtbereich DKA. Beachten Sie einfach die entsprechenden Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen im UnivIS.

Wie weise ich das Philosophicum nach?

Lassen Sie sich im Anschluss an die Prüfung einen Schein ausstellen.

Wie weise ich mein in der Schule erworbenes Latinum bei der Anmeldung zum Modul Grundwissen nach?

Die Prüfung ist mit Datum in Ihrem Abiturzeugnis vermerkt. Dies ist ausreichend. Grundsätzlich benötigen Sie ein Latein im Umfang des sog. „KMK-Latinums“. Wenn Sie aus der Schule ein Latinum mitbringen, ist dies in der Regel entweder das KMK- oder sogar das

Große Latinum. Nur wenn explizit „kleines Latinum“ vermerkt ist, müssen Sie noch den Latein-Lektürekurs belegen und die Prüfung ablegen. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Instituts für Klassische Altertumskunde über die verschiedenen Möglichkeiten von Sprachkursen im Semester bzw. Intensiv- oder Ferienkursen.

Wo melde ich mich zur Teilnahme am Gemeindepraktikum an?

Sie melden sich sowohl in der Fakultät, hier zur vorbereitenden Übung, als auch beim Predigerseminar in Ratzeburg direkt an. Weitere Informationen vermittelt Pastorin Helga Kamm im Predigerseminar. Beachten Sie auch die Informationen → [hier](#).

Was für Unterlagen muss ich bei der Anmeldung zum Modul Grundwissen vorlegen?

Laden Sie sich das Anmeldeformular herunter. Dieses führt alle abzugebenden Unterlagen auf. Es ist beim Prüfungsamt zu den dort angegebenen Terminen einzureichen.

Ab wann kann ich die Integrations-Module belegen?

Die IM-Module sind als Begleitung in der Anfangsphase Ihres eigenverantwortlichen Examens-Lernens vorgesehen. Der Besuch wird daher zu Beginn dieser Zeit, jedoch erst nach komplettem Abschluss aller anderen Module und Leistungsnachweise angeraten.